



Medieninformation

5/2018

Verwaltungsgericht Weimar

Die Pressesprecherin
Claudia Siegl

Durchwahl:
Telefon 03643 413-300
Telefax 03643 413-445

pressevgwe@thfj.thueringen.de

Eilantrag gegen Nutzungsuntersagung und Sicherstellung eines Konzertgeländes zum überwiegenden Teil abgelehnt

Weimar
24. August 2018

Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Weimar hat entschieden, dass mit Ausnahme der Flurstücke 135, 144, 149 und 166 die Nutzungsuntersagung für das Gelände offensichtlich rechtmäßig sei. Hinsichtlich der privaten Eigentümer sei die für ein Einschreiten der Behörde erforderliche Gefahr gegeben. Der vorliegende Nutzungsvertrag stelle keine Einwilligung der jeweiligen Eigentümer zum Betreten des umfriedeten Grundstückes dar. Die Kammer ist der Auffassung, dass es nicht vom mutmaßlichen Willen potentieller Miteigentümer gedeckt sei, wenn ein Nichtberechtigter einer größeren Menge Kundgebungs Teilnehmer ohne ihre Einwilligung Zutritt zu den Grundstücken verschaffe. Der Vermieter sei nicht berechtigt gewesen, im Namen der Eigentümer einen Mietvertrag abzuschließen. Mit den Bescheiden habe die Antragsgegnerin, die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße, nicht die Abwehr versammlungsspezifischer Gefahren geregelt, sondern den Schutz des Privateigentums gesichert.

Im Falle der Flurstücke 135, 144, 149, und 166, an denen der Bund Miteigentümer sei, fehle es an der Gefahr, da durch die beim Amtsgericht Apolda erwirkte zivilrechtliche Nutzungsuntersagung (Beschluss vom 23.08.2018, 3 C 136/18) der Schutz gesichert sei.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

Aktenzeichen 1 E 1532/18 We

**Verwaltungsgericht
Weimar**
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

www.vgwe.thueringen.de